

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning**  
**vom 17.02.2020, Nr. 1/2020**

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 31.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal des Rathauses Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als Kommunalaufsicht ist über den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet worden.

**Teilnehmer:**

1. Herr Friedrich Busch,
2. Herr Jan Diekmann
3. Herr Jan-Hendrik Deharde
4. Frau Mery Ebsen,
5. Herr Andreas Gülck,
6. Herr Sascha Halupka,
7. Herr Martin Hansen,
8. Herr Helge Harder,
9. Herr Rickmer Jensen,
10. Herr Maik Peters,
11. Herr Sascha Peters,
12. Herr Helge Prielipp,
13. Herr Jörg Rombach-Domeyer,
14. Herr Hans-Joachim Teegen
15. Herr Uwe Wrigge.

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Jacob Peters und Herr Peter Tetzlaff.

**Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:**

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Büroleiter Hasse sowie Frau Biere als Protokollführerin.

**Als Gäste nehmen teil:**

Herr Rahn von der Presse

Mitglieder des Seniorenbeirates sowie der Feuerwehr und des Ortsbeirates Kating  
einige Bürger

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 19.30 Uhr eröffnet Herr Bürgervorsteher Diekmann die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung werden seitens der Anwesenden keine Einwände erhoben.

Herr Diekmann stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

**2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Auf Vorschlag der Verwaltung sollten die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

**Es ergibt sich folgende Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 10.12.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung
7. Verabschiedung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönning
8. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönning
9. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning - Amtszeit der Bürgermeisterin des Bürgermeisters
10. Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren der Nachbesetzung der Stelle der Schulleitung an der Grundschule - Am Ostertor
11. Wahl der kommunalen Vertreter in den Schulleiterwahlausschuss für die Schule am Ostertor
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer
13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen
14. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge für die Grundstücke des 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 19 (Wohngebiet Paul-Dölz-Straße)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 - ehemaliges Krankenhausesgelände -. Das Gebiet liegt südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße.
16. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 - An der Jugendherberge - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Das Gebiet liegt nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumwegs, südlich des Rieper Sielstromes und westlich der vorhandenen Bebauung.
17. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der 3. Runde der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein - Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Tönning
18. Anregungen und Beschwerden
19. Aktuelle Fragestunde
20. Anträge und Eingaben

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 21. Vertragsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten
- 22. Grundstücksangelegenheiten
- 23. Stundung, Niederschlagung und Erlass

### **3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nicht-öffentlichen Sitzung gefasst wurden**

In der Stadtvertreterversammlung am 10.12.2019 wurde im nichtöffentlichen Teil über Vertragsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten sowie den Breitbandausbau beraten. Inhalte dürfen nicht genannt werden.

### **4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 10.12.2019, Nr. 5/2019**

Da sich gegen Form und Inhalt der Niederschrift keine Einwendungen ergeben, gilt sie als genehmigt.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger spricht die Situation der Behindertenparkplätze auf dem Marktplatz an. Regelmäßig baue ein Wochenmarktbesucher seinen Stand auf der ausgewiesenen Parkfläche auf. Herr Hirsch als Mitarbeiter im Außendienst habe dies zunächst mit dem Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises desselben gerechtfertigt. Die Verwaltung sagt zu, hier Klarheit herbeizuführen.

Eine Bürgerin war in der letzten Bauausschuss-Sitzung anwesend und erkundigt sich heute nach dem Stand der Beratungen zum Bauvorhaben Am Eiderdeich. Eine weitere Bürgerin betont nochmals die Attraktivität des Platzes für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste. Laut Herrn Diekmann gibt es bis dato keine Entscheidung bzw. Beschlüsse darüber, dass in diesem Bereich etwas verändert wird. Er bittet die Tönninger um direkte Ansprache der Fraktionen. Herr Teegen ergänzt für die CDU, dass Beratungen erfolgt sind, Entscheidungen jedoch nicht getroffen wurden.

### **6. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung**

Frau Klömmer hat in der Sitzung des Hauptausschusses vergangene Woche umfangreich berichtet und ergänzt daher hier nur einige Punkte.

Am 21. Februar findet das Biikebrennen statt. Frau Klömmer wird die Biike-Rede halten und lädt herzlich ein.

Die erste Sitzung des Gemeindevwahlausschusses wird am 27. Februar im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Neben dem Wahl- sowie dem Stichwahltermin wird u.a. über die Ausschreibung der Stelle beraten.

Zur vorliegenden Anfrage nach den Rufbus-Haltestellen berichtet Frau Klömmer, dass diese seitens des Kreises bzw. seitens Autokraft eingerichtet werden. Herr Halupka erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es sich bei den neu eingerichteten Haltestellen in der Paul-Dölz-Straße sowie im Gewerbegebiet um reguläre Haltestellen des ÖPNV oder um Rufbushaltestellen handelt. Sie sind nicht klar beschildert. Die Verwaltung klärt dies.

Der Kreis erwägt im Rahmen der Smart City-Förderung einen Förderantrag unter dem Titel „Smart City Antrag NF - Moin Lieblingsland 5.0“ zu stellen. Im Rahmen dieses Projektes soll eine Smart City-Strategie erarbeitet werden. Am 28.02. findet hierzu ein Workshop statt, an dem Frau Klömmer zusammen mit Herrn Martens teilnehmen wird.

### **7. Verabschiedung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönning**

Herr Diekmann begrüßt zu diesem TOP insbesondere Herrn Rathjens. Sönke Rathjens ist seit 2008 stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tönning. Da nach der Wiederwahl seine 6-jährige Wahlzeit in 2020 abläuft, fand in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tönning am 07.02.2020 die Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers statt. Herr Rathjens hatte sich nicht mehr zur Wahl aufgestellt. Herr Diekmann dankt Herrn Rathjens für sein Engagement und die geleistete Arbeit. Frau Klömmer ergänzt einige Stationen seines Engagements, spricht Herrn Rathjens auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Feuerwehr Dank und Anerkennung aus und entlässt ihn mit Übergabe der Urkunde sowie der Gedenkmünze der Stadt aus seinem Ehrenamt.

#### **8. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönning**

In der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Tönning am 07.02.20 wurde Sascha Halupka zum neuen stellvertretenden Ortswehrführer für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Stadtvertretung Tönning hat der Wahl gem. § 11, Abs. 3, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, zuzustimmen. Die Vereidigung erfolgt in der Gemeindefeuerwehrversammlung.

##### Beschluss:

Gemäß § 11, Abs. 3, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, stimmt die Stadtvertretung Tönning der Wahl von Sascha Halupka zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tönning - Ortswehr Tönning zu.

Für die Abstimmung verlässt Herr Halupka den Raum, so dass 14 Stadtvertreter anwesend sind.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Herr Diekmann gratuliert Herrn Halupka zur Wahl und dankt ihm für sein Engagement.

#### **9. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tönning - Amtszeit der Bürgermeisterin des Bürgermeisters**

Die Hauptsatzung der Stadt Tönning sieht aktuell eine Amtszeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von sechs Jahren vor. Herr Diekmann hatte angeregt, die Amtszeit für Kandidaten des Bürgermeisteramtes auf acht Jahre zu verlängern. Die Gemeindeordnung sieht einen Rahmen von sechs bis acht Jahren vor. Ein entsprechender Beschluss muss vor Einberufung des Gemeindefeuerwehrausschusses erfolgen.

Damit die Fraktionen, die Bewerber unterstützen möchten, ausreichend Zeit zur Kandidatensuche haben, ist ein Wahltermin im September 2020 denkbar. Konkret wird dieser durch den Gemeindefeuerwehrausschuss in seiner ersten Sitzung festgelegt. Der Entwurf einer entsprechenden 5. Nachtragssatzung der Hauptsatzung wurde mit der Einladung versandt.

In der Sitzung des Hauptausschusses vergangene Woche fand der Antrag nach Votum der einzelnen Fraktionen keine Mehrheit, so dass der erneute Einstieg in eine Diskussion sowie eine Abstimmung als nicht erforderlich betrachtet werden.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren der Nachbesetzung der Stelle der Schulleitung an der Grundschule - Am Ostertor**

Herr Müller-Veerse, Schulleiter der Grundschule am Ostertor mit Förderzentrumsteil, wechselt als Schulleiter an die Pestalozzischule mit Förderzentrum nach Husum.

Zur Nachbesetzung der Schulleitungsstelle an der Grundschule am Ostertor ist in der Stadtvertretung ein Schulleiterwahlausschuss gem. § 38 SchulG zu wählen. In den Wahlausschuss werden zehn Vertreter durch den Schulträger (Stadt Tönning) entsendet. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirats der betroffenen Schule sein. Die Wahl ist in dieser Sitzung nach Vorschlag der Fraktionen vorzunehmen.

Weitere zehn Mitglieder werden von der Schule entsendet, konkret jeweils fünf Vertreter\*innen der Lehrkräfte und der Eltern. Es soll sichergestellt sein, dass mind. 40 % der Mitglieder Frauen sind.

Die Schulleitung der Schule am Ostertor mit Förderzentrumsteil bedarf der Qualifikation eines Sonderpädagogen, so dass die Stelle entsprechend auszuschreiben wäre. In dieser Stellenbesetzung sieht das Schulamt jedoch eine enorme Herausforderung und präferiert daher die dauerhafte Ausgliederung des Förderzentrumsteils von Tönning an die Pestalozzischule nach Husum.

So entfielen für die künftige Schulleitung der Schule am Ostertor die erforderliche Qualifikation als Sonderpädagoge. Die Schule würde dauerhaft als reine Grundschule geführt. Voraussetzung für diesen Weg ist, dass die Stadt Husum als Schulträger der Pestalozzischule in Husum mit der Eingliederung in das dort bestehende Förderzentrum einverstanden ist.

Im SSSKA am 04.02.2020 wurde zunächst über die künftige Ausrichtung der Schule am Ostertor, genauer über den Fortbestand des Förderzentrumsteils, beraten. Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst. In den Fraktionen bestand Einigkeit über den Bedarf der weiteren internen Beratung. Aus Sicht der AWT handelt es sich nunmehr nur noch um eine organisatorische Fragestellung der Überleitung, da das Sonderschulpersonal bereits seit Jahren nicht mehr in Tönning vor Ort sondern dezentral in verschiedenen Schulen unterrichtet. Dennoch gibt es in der Fraktion keine einhellige Meinung. Fraktionsübergreifend wird die Herausforderung der Besetzung der Schulleiter-Stelle kritisch gesehen. Argumente für Beibehaltung sowie Ausgliederung werden lebhaft abgewogen und diskutiert. Vieles spreche für eine zentrale Steuerung von Husum aus, ein größerer, erweiterter Kollegenkreis hätte Schlagkraft. Herr Prielipp sieht in der Beibehaltung des Förderzentrums ein Alleinstellungsmerkmal und spricht sich klar dafür aus. Auch die Leitungsstelle sei attraktiv. Herr Rombach-Domeyer spricht sich dagegen aus. Die Schulleitung könne sich auf eine reine Grundschule noch besser fokussieren und diese weiterentwickeln. Für Herrn Halupka waren die Argumente der Schulrätin Frau Lenz im SSSKA plausibel. Die SPD begrüßt, dass Herr Müller-Veerse den Förderzentrumsteil kommissarisch (weiterhin) leitet und stimmt für eine Ausgliederung nach Husum. Auch für den SSW sind die Argumente im SSSKA plausibel. Dennoch sollte der Förderzentrumsteil nicht überstürzt aufgegeben werden und zunächst versucht werden, eine geeignete Leitung zu finden. Die Fraktion vertritt keine gleichlautende Meinung.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadt Tönning beschließt die Teilung der Schule am Ostertor - Grundschule mit Förderzentrum und die Auflösung der organisatorischen Verbindung zwischen Grundschule und Förderzentrumsteil.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Stadt Husum über einen Trägerwechsel für das Förderzentrum zu verständigen und die entsprechenden Anträge beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.

### **11. Wahl der kommunalen Vertreter in den Schulleiterwahlausschuss für die Schule am Ostertor**

Zur Nachbesetzung der Schulleitungsstelle an der Grundschule am Ostertor ist in der Stadtvertretung ein Schulleiterwahlausschuss gem. § 38 SchulG zu wählen. In den Wahlausschuss werden zehn Vertreter durch den Schulträger (Stadt Tönning) entsendet. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirats der betroffenen Schule sein. Die Wahl ist in dieser Sitzung nach Vorschlag der Fraktionen vorzunehmen.

Weitere zehn Mitglieder werden von der Schule entsendet, konkret jeweils fünf Vertreter\*innen der Lehrkräfte und der Eltern. Es soll sichergestellt sein, dass mind. 40 % der Mitglieder Frauen sind.

Zehn Mitglieder wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

Die CDU-Fraktion schlägt vor (Vorschlagsrecht für 3 Personen):

Friedrich Busch, Helge Prielipp, Jörg Rombach-Domeyer.

Die SPD-Fraktion schlägt vor (Vorschlagsrecht für 3 Personen):

Jan-Hendrik Deharde, Sascha Halupka, Elisabeth Hinrichs.

Die AWT-Fraktion schlägt vor (Vorschlagsrecht für 2 Personen):

Anke Ahrendt, Hauke Schmidt.

Die SSW-Fraktion schlägt vor (Vorschlagsrecht für 2 Personen):

Helge Harder, Matthias Krahl.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt die von den Fraktionen benannten zehn Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss:

Friedrich Busch, Helge Prielipp, Jörg Rombach-Domeyer, Jan-Hendrik Deharde, Sascha Halupka, Elisabeth Hinrichs, Anke Ahrendt, Hauke Schmidt, Helge Harder, Matthias Krahl.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

### **12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer**

Das Amt Eiderstet hat die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer verfasst. Änderungen der Steuersätze sind nicht vorgesehen. Es handelt sich lediglich um die Anpassung an rechtliche Vorgaben und Fälligkeitstermine.

Der Finanzausschuss hat einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage zum Originalprotokoll genommene Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen**

Der Haushaltsplan, der Stellenplan und die Haushaltssatzung 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden als Komplettversion am 30.01.2020 verschickt. Die Änderungen des Finanzausschusses wurden eingearbeitet.

Die Stadtvertretung ist sich einig darüber, dass eine weitere bzw. erneute Diskussion der vorliegenden Zahlenwerke nicht erforderlich ist. In den Fachausschüssen sowie im Finanzausschuss wurde zahlreich und ausführlich diskutiert. Begrüßt wird die veränderte Terminierung der abschließenden Beratungen auf den Jahresbeginn, die auch für die Folgejahre vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Anlagen und Bestandteilen inkl. des Stellenplans, der Produktkontenübersicht und der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

**14. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge für die Grundstücke des 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 19 (Wohngebiet Paul-Dölz-Straße)**

Das Amt Eiderstedt hat den Erschließungsbeitrag für den 3. Bauabschnitt des Baugebietes B-19 errechnet. Dieser wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt. Die abschließende Berechnung des finalen Kaufpreises ist aktuell noch nicht möglich, da einige Kosten, die sich nicht im Erschließungsbeitrag wiederfinden, noch zu ermitteln sind. Auf die Ausführungen des Beschlussvorschlages des Amtes Eiderstedt wird hingewiesen.

Auf Nachfrage hin erläutert die Verwaltung, dass die Erläuterung des festzusetzenden Erschließungsbeitrages in Höhe von 135,00 EUR je m<sup>2</sup> Geschossfläche bereits an anderen Stellen erfolgte. Ergänzend ist die Kanalanschlussgebühr zu berücksichtigen, ebenso wie der restliche Kaufpreis, der sich u.a. aus Kosten für den eigentlichen Grundstückserwerb, die Bauleitplanung sowie die Errichtung der Lärmschutzwand zusammensetzt. Der heutige Beschluss betrifft somit nur eine Teilkomponente des Gesamt-Kaufpreises, dessen Höhe die Verwaltung bei rund 100,00 EUR sieht. Die Presse hat dies neulich falsch wiedergegeben. Frau Ebsen kritisiert, dass weiterhin der Endpreis fehlt. Bürgerinnen und Bürger erwarten dringende Aussagen dazu. Tatsächlich sei die Kanalanschlussgebühr laut Frau Klömmer entsprechend Satzung kalkulierbar, für nicht beitragsfähige Komponenten wie die zusätzliche Brücke oder die Linksabbiegerspur sind die Kosten jedoch noch nicht klar. Auch die Erschließung ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Grundstücke noch nicht verkauft werden können. Herr Prielipp lobt die Arbeit des Bauamtes/der Verwaltung, ruft zur Geduld und erinnert daran, dass über den Bau der Brücke gerade erst beschlossen wurde, ebenso über den Nachtrag zur Schallschutzwand, etc.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, für den 3. Bauabschnitt des Bebauungsplan Nr. 19 einen Erschließungsbeitrag von 135,00 EUR je m<sup>2</sup> Geschossfläche festzusetzen. Über den Erschließungsbeitrag wird ein Ablösevertrag mit den Grundstückserwerbern geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

**15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 - ehemaliges Krankenhausgelände -. Das Gebiet liegt südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße.**

Die Fläche des ehemaligen Krankenhauses wird derzeit u.a. vom Klinikum Nordfriesland als MVZ genutzt. Im Rahmen der aktuellen Beratungen wurde die Umnutzung und Bebauung mit Gebäuden für eine Seniorenwohnanlage, medizinische Versorgungseinheiten, Wohnbebauung und kleinere gewerbliche Einheiten von den Investoren bereits vorgestellt. Da es sich um zwei getrennte Vorhaben handelt, ist ein einheitlicher vorhabenbezogener B-Plan nicht möglich. Der in der Stadtvertretung am 24.09.2019 gefasste Beschluss ist in geänderter Form zu wiederholen. Es wird ein Angebots-Bebauungsplan für die Planungen für die Seniorenwohnanlage, die Wohnbebauung und die zugehörigen untergeordneten Gewerbeflächen und für das Klinikum Nordfriesland für den Bereich der medizinischen Versorgung aufgestellt. Dabei handelt es sich um einen B-Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB bei dem der Flächennutzungsplan im Verfahren berichtigt wird. Mit den Investoren wird vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) geschlossen, der den Regelungen entspricht, die auch bei einem vorhabenbezogenen B-Plan Anwendung finden würde. Dieser städtebauliche Vertrag wird nach der Einleitung des Bauleitverfahrens (Aufstellungsbeschluss) mit dem Vorhabenträger erarbeitet und vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist in einem Verfahren nach § 13 a BauGB entbehrlich. Eine frühzeitige Beteiligung zum Verfahren über den vorhabenbezogenen B-Plan hat bereits stattgefunden. Inhaltlich sind hier keine Veränderungen vorgenommen. Es wird daher empfohlen, dass auf eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird. Der Bauausschuss hat hier einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

In der kurzen Beratung wird festgestellt, dass die Abbrucharbeiten teilweise bereits abgeschlossen sind. Über sämtliche Inhalte wurde verschiedentlich und ausführlich beraten und diskutiert.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt wie folgt:

1. Für das Gebiet des ehemaligen Krankenhauses an der Selckstraße, südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwertigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße welches die Flurstücke 141, 42/13, 45/8, und 49/6 der Flur 19 sowie 53, 52, 7/3, 35/9 und 7/1 der Flur 20 sowie 142/2, 143/2, 145/3, 270/145 und 150/3 der Flur 21 (Gemarkung Tönning) umfasst und in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 33 zur Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB aufgestellt.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Der Bereich soll als Flächen für Seniorenwohnanlagen, medizinische Versorgung und Wohnbebauung ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Hermann Dirks in Heide beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Bemerkung:



Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 - An der Jugendherberge - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Das Gebiet liegt nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumwegs, südlich des Rieper Sielstromes und westlich der vorhandenen Bebauung.**

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses hat die Planerin Frau Jappsen am 16.09.2019 die Änderungen des B-Plans bereits ausführlich vorgestellt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumwegs, südlich des Rieper Sielstromes und westlich der vorhandenen Bebauung wurde durch die Planerin Frau Jappsen in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Eigentümer der zu überplanenden Fläche ausgearbeitet. Dieser Entwurf liegt als Anlage bei. Die Baugrenze wurde wegen technischer Anforderungen als Abstand zum Graben durch die Stadt Tönning auf 9 Meter zur Parzellengrenze festgesetzt, um mögliche Schäden am Baukörper durch Veränderungen des Grabenprofils weitestgehend auszuschließen. Die GRZ und die GFZ Maßeinheiten orientieren sich an der gegenüberliegenden Bebauung.

Der Textteil B wird nicht verändert und behält seine Gültigkeit. Hierauf wird im Textteil der 6. Änderung hingewiesen.

Der Bauausschuss hat hierzu ausführlich beraten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt wie folgt:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des B-Plans Nr. 14 für das Gebiet nördlich der Badallee, östlich des Schlagbaumwegs, südlich des Rieper Sielstromes und westlich der vorhandenen Bebauung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**17. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der 3. Runde der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein - Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Tönning**

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegen zu wirken. Die wesentlichen Aufgaben sind die Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten und deren Bewertung und die Aufstellung von Aktionsplänen zur Vermeidung oder Verminderung von Belastungen

soweit erforderlich. Die Information der Öffentlichkeit über vorhandene Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Aktionspläne sind dabei von zentraler Bedeutung.

Die Lärmkartierung und Aktionsplanung der 1. und der 2. Stufe sind abgeschlossen. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der 3. Stufe steht aktuell an. Zuständig für die genannten Aufgaben auf Grund des § 47 e Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die Gemeinden.

Mit der Fortschreibung der Planung wurde die Firma Lärmkontor GmbH aus Hamburg beauftragt. Der erste Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist in der Sitzung des Bau-, Verkehr-, Umwelt und Kleingartenausschusses im September 2019 durch Herrn Kurz vorgestellt und erläutert worden. Der Ausschuss sowie die Stadtvertretung haben den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Das Beteiligungsverfahren erfolgte im Dezember 2019 und im Januar 2020. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen oder Anregungen abgegeben. Es haben sich daher keine Änderungen des Entwurfs aus September 2019 ergeben. Die finale Fassung des Lärmaktionsplans liegt vor.

Es wird nochmals betont, dass die Nähe zur Bundesstraße 5 zur Aufstellung dieses Aktionsplans verpflichtet. Das Ergebnis sei eher ernüchternd, Maßnahmen begrenzt und entsprechende Auswirkungen überschaubar. Dennoch ist der Rechtsverpflichtung nachzukommen.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Tönning wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Tönning gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Runde der Umgebungslärmrichtlinie in der vorliegenden Fassung vom 29.01.2020 beschlossen.
2. Der Beschluss über den Lärmaktionsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **18. Anregungen und Beschwerden**

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden eingereicht.

### **19. Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

### **20. Aktuelle Fragestunde**

Frau Ebsen erkundigt sich nach den neu aufgestellten Schildern auf den Spiel- und Bolzplätzen. Die Nutzung des Bolzplatzes für über 14jährige werde damit untersagt. Bis dato wurden dort jedoch regelmäßige Veranstaltungen angeboten, die sehr gut angenommen werden. Herr Hasse sagt zu, sich bei dem Beauftragten Herrn Krüger zu erkundigen. Er geht von der Erlassung einer neuen DIN-Vorschrift für Spiel- und Bolzplätze aus.

### **21. Anträge und Eingaben**

Anträge und Eingaben werden nicht formuliert.

Herr Diekmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr und verabschiedet die Gäste.